



Vogtländisches Rotvieh | *Bos primigenius taurus*

Biologische Vielfalt in Sachsen



Biologische Vielfalt

Die »Biologische Vielfalt«, kurz auch »Biodiversität« genannt, umfasst drei ineinandergreifende Ebenen:

- die Vielfalt der Ökosysteme (Lebensräume)
- die Vielfalt der Arten und
- die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Variationen).

Wie viele Arten insgesamt auf der Welt leben, ist nicht bekannt. Die Schätzungen gehen weit auseinander und variieren zwischen 3 und 30 Millionen!

Im Programm und Maßnahmenplan des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) werden konkrete Schritte zur Bewahrung der Vielfalt im Freistaat Sachsen genannt. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine große Herausforderung und nicht nur von politischen Rahmenbedingungen, Gesetzen und Verordnungen abhängig. Letztendlich ist jeder Einzelne gefragt.

Es beginnt mit der Erkenntnis, dass biologische Vielfalt für uns Menschen unverzichtbar ist, und endet beim eigenen Handeln. Von der naturnahen Gestaltung des eigenen Gartens über den Konsum nachhaltig erzeugter regionaler Produkte bis zum ehrenamtlichen Engagement in einem Naturschutzverband oder dem respektvollen Verhalten in der Natur können wir alle unseren Beitrag leisten.

www.natur.sachsen.de



Historisches

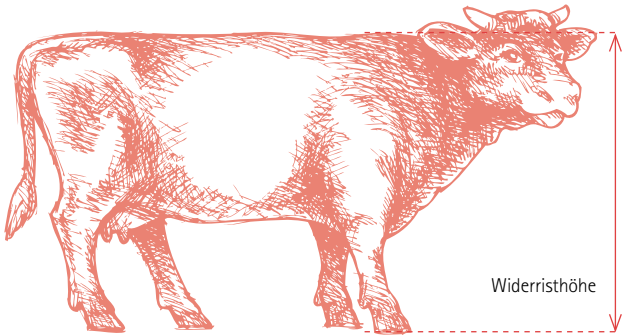
Diese Rinderrasse entstand im 17. Jahrhundert aus dem einfarbigen mitteldeutschen Gebirgsvieh. In der Literatur tauchte diese Rinderrasse erstmals im 18. Jahrhundert auf. 1880 gab es im Vogtland immerhin 130 registrierte Zuchtbullen. Wenig später (1887) wurde für diese Rasse das Herdbuch (Zusammenstellung beglaubigter Abstammungsnachweise von Zuchttieren sowie Leistungsdaten) gegründet. Noch 1907 hatte die Rasse mit 6.400 Kühen einen Anteil von 12 % am Kuhbestand im sächsischen Vogtland. 1935 wurde das Vogtland staatlicherseits zum Fleckviehzuchtgebiet „erklärt“, was starke Bestandsrückgänge beim Rotvieh zur Folge hatte.

Das endgültige Aus für das Vogtländische Rotvieh besiegelte das zentrale Zuchtprogramm der DDR in den 1960iger Jahren. Mit vereinzelten kleinen Beständen engagierter Züchter im Vogtland und Importen aus Polen gelang schließlich ein Neuaufbau. 1990 gründete sich ein Verein zum Schutz dieser Rasse und 1992 wurde das Vogtländische

Rotvieh als existenzbedrohte Rasse eingestuft. Damit wurden staatliche Förderungen und eine züchterische Betreuung durch den sächsischen Rinderzuchtverband möglich.

Rassetypisches

Das Vogtländer Rind trägt rote bis rotbraune Haare und ist von mittlerer Größe. Der Kopf ist durch eine breite Stirn, ein helles Flotzmaul (Verschmelzung von Naseneingang und Oberlippe beim Rind) und helle Hörner mit schwarzen Spitzen gekennzeichnet. Sie sind frohwüchsig, vital, langlebig und genügsam. Die Kühe sind 1,30 bis 1,40 m (Widerristhöhe) groß und wiegen ca. 500 bis 700 kg, die Bullen 1,35 bis 1,45 m bei 750 bis 950 kg. Früher wurde das Rotvieh als sogenanntes Dreinutzungsring geschätzt. Das Rind war Zugtier, Milchproduzent oder Fleischlieferant. Als Delikatesse kam es auch auf die sächsisch-königliche Speisekarte. Ab Anfang der 60er Jahre stand der Zweinutzungscharakter (Milch und Fleisch) im Vordergrund.



Züchterisches

Die Nutzung dieser Rasse erfolgt heute in geringem Maße als milchbetontes Zweinutzungsrind mit 5.000 kg Milch pro Kuh und Jahr aus dem Grundfutter bei 4,5 % Fett- und 3,5 % Eiweißgehalt. Überwiegend wird Rotvieh jedoch als Zweinutzungsrasse in der Mutterkuhhaltung zur Grünlandnutzung und Fleischerzeugung eingesetzt. Dabei sind eine volle Bemuskelung, gute Schlachtausbeute, beste Fleischqualität bei feiner Marmorierung, aber auch eine gute Milchleistung als Voraussetzung für eine hohe tägliche Zunahme der Kälber gewünscht.

Vorteilhaftes

Seit Jahrtausenden werden neue Rassen und Sorten mit dem Ziel einer guten Anpassung an regionale Bedingungen gezüchtet. Das Rote Höhenvieh galt seit jeher als ein genügsames und robustes Rind. Das Rotvieh kann das rohfaserreiche Futterangebot im wenig ertragreichen und rauen Mittelgebirge gut verwerten. Ganzjährig

im Freiland gehalten, sind sie zudem ideale Landschaftspfleger. Eine gute Milchleistung einerseits und gute Fleischqualitäten bei den Schlachtkälbern andererseits machen es zum idealen Rind für die Mutterkuh- und Ammenhaltung. Das Abkalben erfolgt unproblematisch auf der Weide. Die Kühe kümmern sich in der Herde gut um ihren Nachwuchs. Die männlichen Kälber wiegen bei der Geburt 41 kg und die weiblichen 36 kg. In der Säugeperiode nehmen die Kälber täglich ca. 1000 g (ohne Zufütterung) zu. Im Herbst wiegen die Bullenkälber dann 243 kg und die Färsen (Mädchen) 240 kg.

Spezielles

1997 stand das Rote Höhenvieh im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Es wurde Haustier des Jahres! Seit 1984 wird dieser „Titel“ jährlich durch die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) vergeben. Auf den Rückgang dieser Kulturrassen wird so aufmerksam gemacht. Die Auswahl erfolgt nach dem Grad der Gefährdung der Rasse oder dem Rückgang der Zuchten. Das



Vogtländische Rotvieh trägt mit seinen zahlreichen Vorzügen dazu bei, dass die Vielfalt der Bergregion des oberen Vogtlandes gepflegt und erhalten bleibt. Die Eigenschaften des Rotviehs wie Vitalität und Langlebigkeit sind von großer Bedeutung.

Aktuelles

Das Vogtländische Rotvieh wird heute als ein Rasseschlag des Roten Höhenviehs betrachtet. Es wird mit anderen Schlägen, dem Vogelsberger- (in Hessen), dem Harzer- (in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen) und dem Westfälischen Rotvieh seit fast 10 Jahren über die Bundesarbeitsgemeinschaft Rotes Höhenvieh betreut. Der Kuhbestand beträgt insgesamt ca. 900 Tiere, davon sind ca. 100 Kühe „vogtländisch“. Immerhin beträgt der Anteil am Gesamtbestand >10 %. Er verteilt sich auf ca. 19 Halter, darunter 3 Betriebe mit größeren Beständen von über 20 Tieren.









Schützenswertes

Um auf die Situation des Verlustes auch landwirtschaftlicher Nutztiere hinzuweisen, gibt die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH) eine alljährlich überarbeitete „Rote Liste der bedrohten Nutztierassen im Bundesgebiet“ heraus. Im Jahr 1987 wurde hierfür erstmals ein Kriterienkatalog erstellt, der die Grundlage für diese Liste bildet. Auf der aktuellen „Roten Liste“ der GEH sind 8 Rinderrassen als stark oder extrem gefährdet eingestuft – darunter das Vogtländische Rotvieh. Vom Freistaat Sachsen wird die Haltung von Tieren dieser Rasse über die Richtlinie Tierzucht gefördert. Nähere Informationen erhält man beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Die Haltung von Rindern erfolgt meist aus wirtschaftlichen Gründen. Die Zucht und Haltung bestandsgefährdeter Haustierrassen sind jedoch oft unwirtschaftlich. Ein geschicktes Marketing ist deshalb notwendig. Beim Vogtländischen Rotvieh bieten die sehr gute Fleischqualität, aber auch ökologische Aspekte wie die

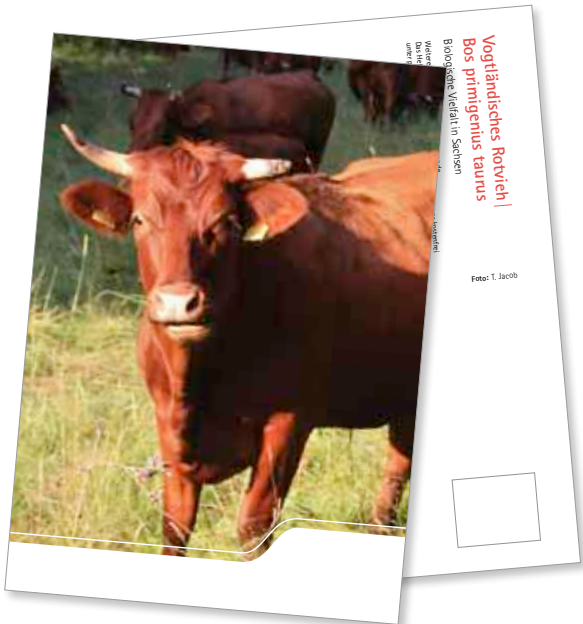
Eignung zur Weidehaltung und Landschaftspflege gute Ansätze. Um die genetische Ressource zu erhalten, sind verschiedene Maßnahmen notwendig. Die Größe der Population muss stabil bleiben, um genetische Verluste zu vermeiden. Mit einem Erhaltungszuchtprogramm wäre es für das Vogtländische Rotvieh möglich, die stabile Bestandssituation zu sichern. Dann könnte das „kleine, schöne Rind, dieses treffliche Naturgeschenk, das in gleicher Genügsamkeit und Anpassung an die vogtländische Scholle nie wieder geschaffen werden kann“ (Zitat: Sächsische Landwirtschaftszeitung 1923) tatsächlich überleben.



Das Heft einschließlich Postkarte zum Vogtländischen Rotvieh können Sie kostenlos bestellen unter:

- Telefon: +49 351 2103671
- E-Mail: publikationen@sachsen.de

Unter www.publikationen.sachsen.de finden Sie alle Veröffentlichungen des SMUL.



Postkarte Vogtländisches Rotvieh

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden

Kontakt: +49 351 564-6814

E-Mail: info@smul.sachsen.de | www.smul.sachsen.de

Redaktion:

SMUL, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH

Fotos:

T. Jacob | LfULG

Druck:

Messedruck Leipzig GmbH

Redaktionsschluss:

April 2011

Auflagenhöhe:

20.000 Exemplare | 1. aktualisierte Neuauflage

Papier:

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Bezug:

Dieses Heft einschließlich der Postkarte kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671 | Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de | www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.